Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 9 (1923)
Heft: 21

Artikel: Aus dem Programm der Fortbildungsschule des 3. Kreises Freiburg
Autor: F.E.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-532809

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stens mit einem „dolce far niente", zumal an warmen Sommertagen, eingeschaltet wird. Bekanntlich ist doch auch jene Zeit nicht verloren, in welcher wir, wie auf einer strengen Bergtour, kurze Zeit zu rasten uns erlauben, um dann umso ergiebiger unsern Marsch wieder mutig und freudig fortzusetzen.

Ja rasten, aber nicht rosten! So wie die Muskeln des Körpers, so wird auch der Geist durch Uebung und nur durch Uebung gestärkt. Eine Wahrheit, welche beim Lehrpersonal wie beim Schüler täglich sich bewahrheitet. Sobald ein Mensch aufhört, seine Fähigkeiten in der Ausübung seines Berufes zu üben, so wird auch sein Geist sowohl als auch das, was er leistet, allmählich abnehmen. Dann ist es mit seinem Wachstum aus und sein Verfall hat bereits begonnen. Darum sage ich noch einmal mit dem weisen Mann in der heiligen Schrift: „Tempus breve est serva tempus" — „benütze die Zeit, denn sie ist kurz und kostbar!" Das Wichtigste, was uns jede Erziehung lehren kann, sagt ein Philosoph, besteht in der Fähigkeit, daß man das, was geschehen muß, zu seiner Zeit tut, ob es gerade angenehm sei oder nicht. Dies sollte immer die erste Lektion sein für Lehrer und Kind, und wahrscheinlich wird es auch die sein, welche am meisten Zeit braucht, bis sie gründlich geht. „Unterwerfung unter die Ordnung, Mut, Entschlossenheit, Gewöhnung an Arbeitsamkeit, Regelmäßigkeit, Pünktlichkeit: das sind die charakteristischen Eigenschaften, welche eine gründliche Erziehung dem Menschen aneignen soll."

Wie zu einem geordneten Leben im allgemeinen, so ist die Pünktlichkeit vor allem zu einem wohlgeordneten Schulleben, zur gewissenhaften Verwertung der kurzen Schulzeit eine unumgängliche Vorbedingung. Auf die Innehaltung des Stundenplanes und der Schulordnung, auf pünktliches Eintreffen in der Schule und auf genaue Ausführung der Arbeiten muß daher mit allem Nachdruck gedrungen werden. Vor allem aber muß daher der Lehrer selbst pünktlich den Unterricht beginnen und schließen, sowie auch bei der Verbesserung und Rückgabe der schriftlichen Arbeiten, bei Innehaltung der Pausen etc. selbst ein Muster von Pünktlichkeit sein.

Nicht wahr, in einer Familie, wo solcher Ordnungsgeist, wo die Pünktlichkeit u. die genaue Einhaltung der Zeit noch respektiert und beachtet wird, da ist es schön zu leben und möchten wir mit Petrus sagen: „Herr, da ist gut sein, hier laßt uns drei Hütten bauen!" Und so soll es in jeder Schule sein!

Die Schule soll auch lehren, froh und glücklich sein, und andere froh und glücklich machen! Bei den alten Deutschen gab es ein Gesetz gegen die Spaßmacher. „Sie entwöhnen meine Leute dem Krieg," sagte der König. O, sage ich deshalb, wenn es bei uns recht viele solche frohe, glückliche Leute gäbe! Dann hätten wir auch viel weniger Krieg zu befürchten. Zum Schluß darum noch eine drollige Antwort von einem frohen Kameraden. In einem Wirtshaus unterhielt sich eine Gesellschaft über die Frage, wie es am schönsten zu sterben sei. Nachdem verschiedene Ansichten darüber geäußert worden waren, meinte zuletzt einer der Anwesenden: „Höret . . . wenn ich etwas so Lustiges sehen könnte, daß ich mich darüber zu Tod lachen müßte, dann könnte ich meinetwegen auf der Stelle sterben." Ja auch das sollen unsere Schulen lehren, froh zu sein und andere froh zu machen. Und auch das müssen unsere Kinder lernen, durch Erkenntnis von dem unermeßlichen Werte der Zeit und durch gewissenhafte Verwertung der Zeit schon dieses armselige Leben hienieden froh und glücklich, das jenseitige aber noch fröhlicher und unendlich glücklicher zu machen. Gott gebe es!

Aus dem Programm der Fortbildungsschule des 3. Kreises Freiburg.

Eine wichtige pädagogische Regel ist die der Konzentration. Ein großer Teil des Erfolges oder Mißerfolges im Unterricht hängt davon ab. Auch ist es gewöhnlich die Konzentration, die die praktischen Beispiele aus dem Leben herbeizieht. Kurz, sie ist jener Unterricht, der aus dem Leben für das Leben arbeitet. Ein Beispiel hiefür findet sich ohne Zweifel in unserm Programm für die Fortbildungsschule.

In den Mittelpunkt der Buchhaltung und der Geschäftsaufsätze wurde folgendes Lebensbeispiel als Uebungsstoff gestellt:

Familie N. N., bestehend aus Vater (Witwer) und drei Kindern von 8, 10 und 16 Jahren, besitzt ein kleines Heimwesen von 15 Jucharten. Schatzung = 30,000 Fr. Viehstand = 7000 Fr.

Durch den Tod des Vaters werden die Kinder Vollweisen. Es wird ein Vormund bestellt, der das Heimwesen verpachtet. Viehstand, die landwirtschaftlichen Geräte und der Hausrat werden an eine Steigerung gebracht; die zwei kleinen Kinder kommen in das Waisenhaus und der 16-jährige Paul beginnt seine Lehrzeit als Schreiner.

Hieraus lassen sich unter anderm folgende Aufgaben ableiten.

A. Buchhaltung und Geschäftsaufsätze.

1. Allgemeine Besprechung über Bestellung eines Vormundes.
2. Durch Brief an den Gemeinderat wünscht Paul seinen Vetter N. N. als Vormund.

3. Vorschlag des Gemeinderates an das Waisenamt (nach freib. Einführungsgesetz zum schweiz. Zivilgesetzbuch).
4. Vorladung vor das Waisenamt u. Eidablegung.
5. Amtliche Inventaraufnahme.
6. Bekanntmachung für die Verkaufssteigerung (Fahrhabe, Hausrat). Aus dem Erlös werden Schulden bezahlt (Titel löschen); der Ueberschuß wird bei der Dorfkasse angelegt.
7. Anfrage im Waisenhaus um Aufnahme der Kinder von 8 und 10 Jahren.
8. Pachtsteigerung des Heimwesens.
9. Pachtvertrag.
10. Lehrvertrag für Paul. (Amtl. Formulare.)
11. Ermahnungsbrief des Vetters an den Lehrling.
12. Steuererklärung des Vormundes und Steuerrekurs, u. s. f.
13. Erste Jahresrechnung (mit Quittungen).
    a) Einnahmen: Erlös der Steigerung, letztes Milchgeld, Pachtzins, Zins der Einlage u. a. m.
    b) Ausgaben: Beerdigungskosten (Vater), Kostgeld im Waisenhaus, Lehrgeld, Steuern, Reparaturen u. a. m.
14. Schlußinventar. (Alles dieses kommt auf das amtliche Formular für unsern Kanton.)
15. Absendung der ersten Jahresrechnung an den Gemeinderat mit einem Begleitschreiben.

B. Rechnen.

Die Beispiele sind, soweit möglich, aus dem vorangehenden Stoff zu entnehmen, z. B. das bestehende Jaucheloch wird nach beiden Seiten vergrößert. Berechnet den Aushub, das Mauerwerk, den Verputz der Innenwände, den Inhalt.

Berechnung eines gefällten Eichenstammes, Preis, Gewicht (andere Beispiele).

C. Zeichnen.

Schreinerlehrling Paul besucht die gewerbliche Fortbildungsschule und erhält vom Meister die Erlaubnis, ein Tischchen anzufertigen. Hiezu wird der Plan mit Vorderansicht, Querschnitt u. Grundriß angefertigt. Berechnung der Erstellungskosten.

Zur Vergrößerung des vorgenannten Jaucheloches wird der Längs- und Querschnitt, sowie der Grundriß gezeichnet.

Verfassung: u. a. das Vormundschaftswesen.

Es ist leicht zu ersehen, daß die Einführung in jede der neuen Aufgaben keine Zeit in Anspruch nimmt, sofern das Lebensbeispiel gut erklärt und verstanden ist. Dieses Lebensbeispiel möchte vielleicht eine Anregung sein zu neuen und ähnlichen Beispielen.

1. Beispiel (für die Primarschul-Oberstufe).
1. Bestelle beim Schreiner N. (Schmied) einen Tisch (Wagen).
2. Zeichnen, Maßangabe dazu.
3. Rechnung des Schreiners (Schmiedes).
4. Aufforderung, selbe Rechnung zu zahlen.
5. Mandat oder Checkzahlung.
6. Quittung.

2. Beispiel.

1. Ausschreibung der Verkaufssteigerung eines Heimwesens (event. Submission).
2. Anfrage bei einem Freunde im Dorfe, in dem das Heimwesen liegt.
3. Antwort auf diesen Brief.
4. Kauf des Heimwesens. Erklärung des Kaufbriefes (Kaufversprechen).
5. Aufnahme eines Hypothekaranleihens.
6. Aufnahme eines Darlehens mit Bürgschaft.
7. Erklärung zur Bürgschaft allein.
8. Auskunftverlangen über einen auf diesem Heimwesen anzustellenden Knecht.
9. Zeugnis für diesen Knecht.
10. Arbeiterbüchlein.
11. Durch Unglück und Preissturz kommt dieser Käufer in Schulden. Betreibung, Konkurs, Wirkungen der Bürgschaft, Solidarbürgschaft u. s. f.

F. E.

Schulnachrichten.

Luzern. Kropfbekämpfung. Der Erziehungsrat richtet an die Gemeinderäte und Schulpflegen folgendes Kreisschreiben: Mit Kreisschreiben vom 5. Februar abhin an die luzernische Lehrerschaft, abgedruckt in der Februarnummer des Schulblattes, haben wir die Lehrerschaft und die Schulbehörden auf das auch in unserm Kantone zum Verkaufe gelangende jodierte Kochsalz und seine Bedeutung für die Kropfbekämpfung aufmerksam gemacht.

Ein seither uns eingereichtes Gutachten des Präsidenten des Sanitätsrates kommt zum Ergebnis, daß das jodierte Kochsalz zur Verhütung von Kropfbildung seine gute Wirkung ausüben werde, daß aber zur Heilung bereits bestehender Kröpfe auch bei den Schulkindern weitere Maßnahmen durchgeführt werden sollten. Empfohlen wird die Verabreichung von Jodostarintabletten an die mit Kröpfen oder dicken Hälsen behafteten Schulkinder.

Auf den gleichen Standpunkt stellt sich auch der Schularzt der Stadt Luzern in der Abhandlung „Der Kropf und seine Bekämpfung in der Schule", welche in der Februar- und Märznummer des Schulblattes veröffentlicht worden ist.

Indem wir insbesondere auf diesen Aufsatz verweisen, empfehlen wir Ihnen dringend, auch für ihre Schulen die Frage zu prüfen, ob nicht den an Kropfbildung leidenden Schulkindern diese Jodtabletten zu verabreichen seien. Die Kosten, welche die Gemeinde zu tragen hat, sofern sie nicht die Eltern übernehmen wollen, sind gering. Sie be-